

Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 55

Postfach 127
kanzlei@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Protokollauszug vom 08.12.2021

A1.2.2

Beschluss 2021-202

Gemeindeversammlung vom 15.12.2021 - Anfrage nach § 17 EDU - Betriebsbeiträge Ritterhaus Beantwortung von Anfragen - EDU - Bewilligung der Betriebskostenbeiträge 2022 - 2024 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 1. Dezember 2021 stellt Frau Jaqueline Bachmann, EDU-Sektion Bubikon-Wolfhausen, Rutschbergstrasse 5, 8608 Bubikon, dem Gemeinderat eine Anfrage gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes (GG) mit folgendem Wortlaut:

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

An der heutigen Parolenfassung der EDU kam zum Traktandum 4 der Dezember-GV „Bewilligung der Betriebskostenbeiträge 2022 - 2024 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon“ folgende Fragen auf:

1. Wurden die umliegenden Gemeinden, wie z. Bsp. Dürnten und Rüti ebenfalls um Kostenbeteiligung angefragt (von Seiten der EDU wäre eine Aufteilung wie folgt sinnvoll: Bubikon CHF 75'000 / Rüti CHF 15'000 / Dürnten CHF 10'000)?
2. Was ist die Alternative, wenn der Souverän die CHF 100'000 nicht bewilligt?

Erwägungen

Gemäss Art. 17 GG Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Beantwortung

Frage 1

Wurden die umliegenden Gemeinden, wie z. Bsp. Dürnten und Rüti ebenfalls um Kostenbeteiligung angefragt (von Seiten der EDU wäre eine Aufteilung wie folgt sinnvoll: Bubikon CHF 75'000 / Rüti CHF 15'000 / Dürnten CHF 10'000)?

Antwort:

Es handelt sich beim Beitragsgesuch um einen wichtigen Verein von Bubikon. Es ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates andere Sponsoren zu suchen oder unseren Beitrag davon abhängig zu machen, ob auch andere Gemeinden mitmachen oder nicht.

Frage 2

Was ist die Alternative, wenn der Souverän die CHF 100'000 nicht bewilligt?

Antwort:

Dann erhält die das Ritterhaus keine Beiträge der Gemeinde und hat nur die Zusage des Kantons Zürich für einen jährlichen Defizitbeitrag von CHF 175'000. Diese Zusage hat der Kanton gegenüber der Ritterhausgesellschaft aber an die Bedingung geknüpft, dass Bubikon und/oder umliegende Gemeinden (wieder) einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 100'000 leisten.

Im Weiteren steht es der Versammlung frei, den Beitrag zu kürzen oder zu erhöhen.»

Weitere Überlegungen des Gemeinderates:

Der Gemeinderat prüft Gesuche auf ihre formelle und materielle Richtigkeit hin und gibt eine entsprechende Empfehlung ab.

Der Adressat für diese Anfrage ist das Ritterhaus. Der Gemeinderat, respektive die Gemeindeversammlung behandelt lediglich ein Beitragsgesuch von Dritten. In deren Finanzierungsstrategie hat sich der Gemeinderat nicht einzumischen. Allfällige interne Kenntnisse aus dem Geschäft unterliegen der Schweigepflicht respektive dem Sitzungsgeheimnis.

An der Gemeindeversammlung wird ein Vertreter der Ritterhausgesellschaft anwesend sein, und kann allenfalls von der Versammlung angefragt werden.

Beschluss

1. Die Anfrage vom 1. Dezember 2021, gemäss Art. 17 Gemeindegesetz von Frau Jaqueline Bachmann, EDU-Sektion Bubikon-Wolfhausen, Rutschbergstrasse 5, 8608 Bubikon „Bewilligung der Betriebskostenbeiträge 2022 - 2024 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon" wird gemäss vorstehenden Ausführung durch Gemeinderat Thomas Illi an der Gemeindeversammlung beantwortet.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird der Anfragestellerin in Anwendung von Art. 17 Gemeindegesetz mit Protokollauszug zugestellt.

3. Die Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.
4. Mitteilung an:
 - Frau Jaqueline Bachmann, EDU-Sektion Bubikon-Wolfhausen, Rutschbergstrasse 5, 8608 Bubikon
 - Thomas Illi, Ressortvorsteher Finanzen und Steuern
 - Publikation
 - Archiv

Gemeinderat Bubikon


Andrea Keller
Gemeindepräsidentin


Urs Tanner
Gemeindeschreiber

Versandt: **10. Dez. 2021**